

Anlage 1

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN DER BIOZIDPRODUKTFAMILIE

Teil I: Erste Informationsstufe

1. Administrative Informationen

1.1. Bezeichnung der Biozidproduktfamilie

MYOCURATTIN-Festköder-Spezial

1.2. Produktart

PT14 - Rodentizide

1.3. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Zulassungsinhabers	Hentschke & Sawatzki KG Leinestraße 17 24539 Neumünster Deutschland
Zulassungsnummer	AT-0012810-BPF
R4BP „asset number“	AT-0012810-0000
Datum der Zulassung	27. April 2018
Ablauf der Zulassung	31. Dezember 2025

1.4. Hersteller des Biozidproduktes

Name des Herstellers	Hentschke & Sawatzki KG
Adresse des Herstellers	Leinestraße 17 24539 Neumünster Deutschland
Standort der Produktionsstätte	Leinestraße 17 24539 Neumünster Deutschland

1.5. Hersteller des Wirkstoffes

Wirkstoff	Difenacoum
Name des Herstellers	BASF plc
Adresse des Herstellers	St. Michaels Industrial Estate WA8 8TJ Widnes, Cheshire Vereinigtes Königreich
Standort der Produktionsstätte	Pentagon Fine Chemicals Limited (formerly known as Great Lakes (UK) Ltd.) WA8 8NS Widnes Halebank, Cheshire Vereinigtes Königreich

2. Zusammensetzung und Formulierung der Produktfamilie

2.1. Informationen zur quantitativen und qualitativen Zusammensetzung der Produktfamilie

Wirkstoff

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt (%)	
					min	max
Difenacoum	3-(3-biphenyl-4-yl-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)-4-hydroxycoumarin	Wirkstoff	56073-07-5	259-978-4	0,005	0,0075

Die genaue Zusammensetzung ist der Behörde bekannt.

2.2. Art der Formulierung

RB - gebrauchsfertiger Köder

Teil II: Zweite Informationsstufe – Meta-SPC

1. Verwaltungsbezogene Informationen zur Meta-SPC

1.1. Meta-SPC-Identifikator

meta SPC

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

1.3. Produktart

PT14 - Rodentizide

2. Meta-SPC-Zusammensetzung

2.1. Informationen zur quantitativen und qualitativen Zusammensetzung der Meta-SPC


Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt (%)	
					Min	max
Difenacoum	3-(3-biphenyl-4-yl-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)-4-hydroxycoumarin	Wirkstoff	56073-07-5	259-978-4	0,005	0,0075

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise der Meta-SPC

Einstufung

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie:	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B (H360D) Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 (H373)
---------------------------------------	--

Kennzeichnung

Piktogramm:	
Signalwort:	Gefahr

Gefahrenhinweise:	<p>H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.</p> <p>H373 Kann die Organe schädigen Blut bei längerer oder wiederholter Exposition.</p> <p>EUH208 Enthält 2-N-Octyl-2H-isothiazol-3-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.</p>
Sicherheitshinweise:	<p>P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.</p> <p>P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.</p> <p>P260 Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.</p> <p>P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen.</p> <p>P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p> <p>P405 Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>P501 Inhalt/ Behälter der Problemstoffsammelstelle oder befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.</p>

4. Zugelassene Anwendungen der Meta-SPC

4.1. Anwendung Nr. 1: Ratten - Innenbereich

Produktart (PT)	PT14 Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	Nicht relevant für Rodentizide.
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Wanderratte (<i>Rattus norvegicus</i>) Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich	Innenbereich
Anwendungsmethode	Anwendung als Köder

Aufwandsmenge und -häufigkeit	Max. 220 g Köder pro Köderstation
Anwenderkategorie	Konzessionierte Schädlingsbekämpfer Berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg <ul style="list-style-type: none"> • 2 Köder (jeder 220 g) in PE Sack, 100 oder 150 Köder in Kartonschachtel • 30 Köder (jeder 220 g) in PE-Sack, in PE-Eimer • 12 Köder (jeder 200 g) in PE-Sack, 12 Beutel (144 Stück; inkl. 144 Drähte zur Fixierung) in einer Kartonschachtel; • 84 Köder (jeder 200 g) mit integriertem Fixierstab in einer Kartonschachtel • 30 Köder (jeder 80 g) in PE-Sack, in PE-Eimer • 4 Köder (jeder 80 g) in PE Sack, 100 Köder in Kartonschachtel

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Nur konzessionierte Schädlingsbekämpfern dürfen auch bedeckte Köderstellen (z. B. provisorische Vorrichtungen, die Materialien und/oder lokale Gegebenheiten nutzen, um den Zugang zum Köder einzuschränken) sowie offen ausgebrachte, aber für die Allgemeinbevölkerung und Nichtzielorganismen unzugängliche Köder einsetzen.

Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderreste sowie tote Nagetiere, um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzielorganismen zu verringern und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung (Problemstoffsammelstelle oder befugter Sammler für gefährliche Abfälle).

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Die Köderstationen sollten alle 5 bis 7 Tage zu Beginn der Behandlung und danach einmal wöchentlich kontrolliert werden, um zu überprüfen, ob der Köder akzeptiert wird. Füllen Sie den verbrauchten Köder, wenn nötig, wieder auf.

Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderreste sowie tote Nagetiere, um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzielorganismen zu verringern und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung (Problemstoffsammelstelle oder befugter Sammler für gefährliche Abfälle).

Köderstationen müssen benutzt werden. Nur in Bereichen (z. B. geschlossenen Kabelwegen, Unterkonstruktionen von beispielsweise elektrischen Geräten oder Hochspannungsschränken, Hohlräumen in Wänden und Verkleidungen), die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind, ist ein Köder ohne manipulationssichere Köderstationen erlaubt.

4.1.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Wenn Köder in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.1.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

4.2. Anwendung Nr. 2: Ratten - Außenbereich um Gebäude

Produktart (PT)	PT14 Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	Nicht relevant für Rodentizide.
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Wanderratte (<i>Rattus norvegicus</i>) Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich	Außenbereich
Anwendungsmethode	Anwendung als Köder
Aufwandsmenge und -häufigkeit	Max. 220 g Köder pro Köderstation
Anwenderkategorie	Konzessionierte Schädlingsbekämpfer Berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg • 2 Köder (jeder 220 g) in PE Sack, 100 oder 150 Köder in Kartonschachtel • 30 Köder (jeder 220 g) in PE-Sack, in PE-Kübel • 12 Köder (jeder 200 g) in PE-Sack, 12 Beutel (144 Stück; inkl. 144 Drähte zur Fixierung) in einer Kartonschachtel; • 84 Köder (jeder 200 g) mit integriertem Fixierstab in einer Kartonschachtel • 30 Köder (jeder 80 g) in PE-Sack, in PE-Kübel • 4 Köder (jeder 80 g) in PE Sack, 100 Köder in Kartonschachtel

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Nur konzessionierte Schädlingsbekämpfern dürfen auch bedeckte Köderstellen (z. B. provisorische Vorrichtungen, die Materialien und/oder lokale Gegebenheiten nutzen, um den Zugang zum Köder einzuschränken) sowie offen ausgebrachte, aber für die Allgemeinbevölkerung und Nichtzielorganismen unzugängliche Köder einsetzen.

Schützen Sie Köder vor Wettereinflüssen und legen Sie die Köderpunkte in Bereiche, die nicht überschwemmt werden können.

Ersetzen Sie durch Wasser beschädigte oder durch Schmutz verunreinigte Köder in Köderpunkten.

Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderreste sowie tote Nagetiere (auch im Umfeld des ausgelegten Köders), um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzielorganismen zu verringern und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung.

Manipulationssichere und gesicherte Köderstationen müssen verwendet werden. Im Fall einer regelmäßigen Kontrollmaßnahme kann eine Ausnahme für Situationen gemacht werden, in denen der Köder sonst geschützt ist (z. B. Kabeltrassen, Unterbau von elektrischen Geräten). Das Produkt ist ausschließlich in manipulationssicheren Köderstationen (bereits befüllt oder nachfüllbar) auszubringen.

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Die Köderstationen sollten alle 5 Tage zu Beginn der Behandlung und danach einmal wöchentlich kontrolliert werden, um zu überprüfen, ob der Köder akzeptiert wird. Füllen Sie den verbrauchten Köder, wenn nötig, wieder auf. Köderstationen müssen benutzt werden. Nur in Bereichen (z. B. geschlossenen Kabelwegen, Unterkonstruktionen von beispielsweise elektrischen Geräten oder Hochspannungsschränken, Hohlräumen in Wänden und Verkleidungen), die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind, ist ein Köder ohne manipulationssichere Köderstationen erlaubt.

Dieses Produkt nicht direkt in die Erde (z. B. in Nagetierbauten oder -löcher) einbringen.

4.2.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.2.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

4.3. Anwendung Nr. 3: Ratten - Offenes Gelände und Mülldeponien

Produktart (PT)	PT14 Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	Nicht relevant für Rodentizide.
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Wanderratte (<i>Rattus norvegicus</i>) Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich	Außenbereich
Anwendungsmethode	Anwendung als Köder.
Aufwandsmenge und -häufigkeit	Max. 220 g Köder pro Köderstation

Anwenderkategorie	Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	<p>Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Köder (jeder 220 g) in PE Sack, 100 oder 150 Köder in Kartonschachtel • 30 Köder (jeder 220 g) in PE-Sack, in PE-Kübel • 12 Köder (jeder 200 g) in PE-Sack, 12 Beutel (144 Stück; inkl. 144 Drähte zur Fixierung) in einer Kartonschachtel; • 84 Köder (jeder 200 g) mit integriertem Fixierstab in einer Kartonschachtel • 30 Köder (jeder 80 g) in PE-Sack, in PE- Kübel • 4 Köder (jeder 80 g) in PE Sack, 100 Köder in Kartonschachtel

4.3.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Nur konzessionierte Schädlingsbekämpfern dürfen auch bedeckte Köderstellen (z. B. provisorische Vorrichtungen, die Materialien und/oder lokale Gegebenheiten nutzen, um den Zugang zum Köder einzuschränken) sowie offen ausgebrachte, aber für die Allgemeinbevölkerung und Nichtzielorganismen unzugängliche Köder einsetzen.

Schützen Sie Köder vor Wettereinflüssen und legen Sie die Köderpunkte in Bereiche, die nicht überschwemmt werden können.

Ersetzen Sie durch Wasser beschädigte oder durch Schmutz verunreinigte Köder in Köderpunkten.

Manipulationssichere und gesicherte Köderstationen müssen verwendet werden. Wie im Fall einer regelmäßigen Kontrollmaßnahme kann eine Ausnahme für Situationen gemacht werden, in denen der Köder sonst geschützt ist (z. B. Kabeltrassen, Unterbau von elektrischen Geräten). Das Produkt ist ausschließlich in manipulationssicheren Köderstationen (bereits befüllt oder nachfüllbar) ausbringen. Konzessionierte Schädlingsbekämpfer dürfen das Produkt auch ohne Köderstation ausbringen, falls sie eine Vergiftungsgefahr für die Allgemeinbevölkerung ausschließen können.

Für die direkte Anwendung in Nagetierbauen:

Köder müssen geschützt platziert werden, um die Exposition gegenüber Nichtzielarten und Kindern zu minimieren.

Die Köder müssen tief in die Nagetierkorridore gebracht werden und mit der zuvor entfernten Erde verschüttet werden. Gras, Stroh oder Pappe usw. können zur Stabilisierung der Abdeckung verwendet werden, um das Risiko des Konsums durch andere Tiere oder Kinder zu minimieren.

Keine Verwendung des Biozidprodukts während Regenzeiten.

4.3.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Die Köderstationen sollten alle 5 Tage zu Beginn der Behandlung und danach einmal wöchentlich kontrolliert werden, um zu überprüfen, ob der Köder akzeptiert wird. Füllen Sie den verbrauchten Köder, wenn nötig, wieder auf.

Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderreste sowie tote Nagetiere, um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzielorganismen zu verringern und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung (Problemstoffsammelstelle oder befugter Sammler für gefährliche Abfälle).

Köderstationen müssen benutzt werden. Nur in Bereichen (z. B. geschlossenen Kabelwegen, Unterkonstruktionen von beispielsweise elektrischen Geräten oder Hochspannungsschränken, Hohlräumen in Wänden und Verkleidungen), die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind, ist ein Köder ohne manipulationssichere Köderstationen erlaubt.

Freiflächen im Freien:

Ergreifen Sie die folgenden Maßnahmen, um nach erfolgreicher Kontrolle erneuten Befall zu vermeiden:

- Entfernen Sie potentielle Nahrungs- und Wasserquellen für Nagetiere (Nahrungs- und Futtermittel, Müll usw.) oder machen Sie sie für Nagetiere so weit wie möglich unzugänglich.
- Entfernen sämtliche Abfälle, die als Verstecke und Verstecke verwendet werden könnten. Auch die Vegetation in unmittelbarer Umgebung von Gebäuden sollte entfernt werden.
- Soweit möglich, müssen alle vorhandenen Einträge für Nagetiere zu Gebäuden (z. B. Spalten, Schlupflöcher, Katzenklappen, Drainagen) unzugänglich gemacht werden.

4.3.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.3.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.3.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

4.4. Anwendung Nr. 4: Ratten - Kanalisation

Produktart (PT)	PT14 Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	Nicht relevant für Rodentizide.
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Wanderratte (<i>Rattus norvegicus</i>) Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich	Außenbereich
Anwendungsmethode	Anwendung als Köder
Aufwandsmenge und -häufigkeit	Menge: Max. 220 g Köder pro Köderstation
Anwenderkategorie	Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Verpackungsgröße und	Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg

Verpackungsmaterial	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Köder (jeder 220 g) in PE Sack, 100 oder 150 Köder in Kartonschachtel • 30 Köder (jeder 220 g) in PE-Sack, in PE- Kübel • 12 Köder (jeder 200 g) in PE-Sack, 12 Beutel (144 Stück; inkl. 144 Drähte zur Fixierung) in einer Kartonschachtel; • 84 Köder (jeder 200 g) mit integriertem Fixierstab in einer Kartonschachtel • 30 Köder (jeder 80 g) in PE-Sack, in PE- Kübel • 4 Köder (jeder 80 g) in PE Sack, 100 Köder in Kartonschachtel
---------------------	--

4.4.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Köder müssen so befestigt werden, dass sie nicht mit Wasser in Berührung kommen.

Köderpunkte in Kanalisationssystemen müssen nach 14 Tagen und danach alle 2 bis 3 Wochen kontrolliert werden.

4.4.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.4.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Keine

4.4.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.4.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

4.5. Anwendung Nr. 5: Mäuse - Innenbereich

Produktart (PT)	PT14 Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	Nicht relevant für Rodentizide.
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Hausmaus (<i>Mus musculus</i>) Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich	Innenbereich
Anwendungsmethode	Anwendung als Köder
Aufwandsmenge und -häufigkeit	Min. 25g – max. 80g Köder pro Köderstation
Anwenderkategorie	Konzessionierte Schädlingsbekämpfer

	Berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg <ul style="list-style-type: none"> • 16–20 Köder (jeder 25–30 g) in einer PE Box • 8 oder 20 kg (jeder 25–30 g) in einer PE Box; • 4 Köder (jeder 80 g) in PE Sack, 100 Köder in Kartonschachtel

4.5.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Nur konzessionierte Schädlingsbekämpfern dürfen auch bedeckte Köderstellen (z. B. provisorische Vorrichtungen, die Materialien und/oder lokale Gegebenheiten nutzen, um den Zugang zum Köder einzuschränken) sowie offen ausgebrachte, aber für die Allgemeinbevölkerung und Nichtzielorganismen unzugängliche Köder einsetzen.

Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderreste sowie tote Nagetiere, um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzielorganismen zu verringern und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung (Problemstoffsammelstelle oder befugter Sammler für gefährliche Abfälle).

4.5.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Die Köderstationen sollten alle 5 Tage zu Beginn der Behandlung und danach einmal wöchentlich kontrolliert werden, um zu überprüfen, ob der Köder akzeptiert wird. Füllen Sie den verbrauchten Köder, wenn nötig, wieder auf.

Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderreste sowie tote Nagetiere, um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzielorganismen zu verringern und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung (Problemstoffsammelstelle oder befugter Sammler für gefährliche Abfälle).

Köderstationen müssen benutzt werden. Nur in Bereichen (z. B. geschlossenen Kabelwegen, Unterkonstruktionen von beispielsweise elektrischen Geräten oder Hochspannungsschränken, Hohlräumen in Wänden und Verkleidungen), die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind, ist ein Köder ohne manipulationssichere Köderstationen erlaubt.

4.5.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Wenn Köder in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.5.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.5.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

4.6. Anwendung Nr. 6: Mäuse - Außenbereich um Gebäude

Produktart (PT)	PT14 Rodentizide
-----------------	------------------

Beschreibung der Anwendung	Nicht relevant für Rodentizide.
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Hausmaus (<i>Mus musculus</i>) Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich	Außenbereich
Anwendungsmethode	Anwendung als Köder
Aufwandsmenge und -häufigkeit	min. 25g – max. 80g Köder pro Köderstation
Anwenderkategorie	Konzessionierte Schädlingsbekämpfer Berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg <ul style="list-style-type: none"> • 16–20 Köder (jeder 25–30 g) in einer PE Box • 8 oder 20 kg (jeder 25–30 g) in einer PE Box; • 4 Köder (jeder 80 g) in PE Sack, 100 Köder in Kartonschachtel

4.6.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Nur konzessionierte Schädlingsbekämpfern dürfen auch bedeckte Köderstellen (z. B. provisorische Vorrichtungen, die Materialien und/oder lokale Gegebenheiten nutzen, um den Zugang zum Köder einzuschränken) sowie offen ausgebrachte, aber für die Allgemeinbevölkerung und Nichtzielorganismen unzugängliche Köder einsetzen.

Schützen Sie Köder vor Wettereinflüssen und legen Sie die Köderpunkte in Bereiche, die nicht überschwemmt werden können.

Ersetzen Sie durch Wasser beschädigte oder durch Schmutz verunreinigte Köder in Köderpunkten.

Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderreste sowie tote Nagetiere (auch im Umfeld des ausgelegten Köders), um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzielorganismen zu verringern und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung.

Manipulationssichere und gesicherte Köderstationen müssen verwendet werden. Wie im Fall einer regelmäßigen Kontrollmaßnahme kann eine Ausnahme für Situationen gemacht werden, in denen der Köder sonst geschützt ist (z. B. Kabeltrassen, Unterbau von elektrischen Geräten). Das Produkt ist ausschließlich in manipulationssicheren Köderstationen (bereits befüllt oder nachfüllbar) auszubringen. Konzessionierte Schädlingsbekämpfer dürfen das Produkt auch ohne Köderstation ausbringen, falls sie eine Vergiftungsgefahr für die Allgemeinbevölkerung ausschließen können.

4.6.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Die Köderstationen sollten alle 5 Tage zu Beginn der Behandlung und danach einmal wöchentlich kontrolliert werden, um zu überprüfen, ob der Köder akzeptiert wird. Füllen Sie den verbrauchten Köder, wenn nötig, wieder auf.

Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderreste sowie tote Nagetiere, um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzielorganismen zu verringern und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung (Problemstoffsammelstelle oder befugter Sammler für

gefährliche Abfälle).

Köderstationen müssen benutzt werden. Nur in Bereichen (z. B. geschlossenen Kabelwegen, Unterkonstruktionen von beispielsweise elektrischen Geräten oder Hochspannungsschränken, Hohlräumen in Wänden und Verkleidungen), die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind, ist ein Köder ohne manipulationssichere Köderstationen erlaubt.

Dieses Produkt nicht direkt in die Erde (z. B. in Nagetierbauten oder -löcher) einbringen.

4.6.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.6.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.6.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

5. Allgemeine Anweisungen für die Verwendung der Meta-SPC

5.1. Anwendungsbestimmungen

Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.

Vor der Beköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.

Entfernen Sie Lebensmittel, die für Nagetiere leicht zugänglich sind (z. B. verschüttetes Getreide oder Speisereste). Vor der Behandlung reinigen Sie den Bereich nicht, da dies die Nagetierpopulation stört und die Akzeptanz von Ködern erschwert.

Konzessionierte Schädlingsbekämpfer dürfen das Produkt auch ohne Köderstation ausbringen, falls sie eine Vergiftungsgefahr für die Allgemeinbevölkerung ausschließen können.

Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle verwenden. Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, aufgestellt werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.). Die Köderstationen müssen, sofern möglich, am Boden oder an anderen Strukturen befestigt werden. Köderstationen deutlich kennzeichnen, um anzuzeigen, dass sie Rodentizide enthalten und nicht bewegt oder geöffnet werden dürfen (siehe Abschnitt 5.3. für die auf dem Etikett aufzuführenden Informationen).

Wenn das Produkt in öffentlichen Bereichen verwendet wird, sollten die behandelten Bereiche markiert werden und ein Hinweis angebracht werden, um das Risiko einer primären oder sekundären Vergiftung darzustellen, sowie welche Maßnahmen im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen.

Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation weggeschleppt werden kann.

Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nichtzielorganismen platzieren.

Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Gegenständen oder Oberflächen ist auszuschließen.

Bei der Handhabung des Produktes sind chemikalienresistente Schutzhandschuhe zu tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben).

Bei Gebrauch des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch des Produktes Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.

Erwägen Sie präventive Kontrollmaßnahmen (z. B. Stopfen von Löcher, Entfernen von Lebens- und Futtermitteln...), um die Produktaufnahme zu verbessern und die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Invasion zu verringern.

Entfernen Sie den restlichen Köder oder die Köderstationen am Ende der Behandlungszeit.

Den beköderten Bereich regelmäßig kontrollieren. Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderannahme ist die Änderung des Orts der Auslegung oder die Formulierung des Köders zu prüfen. Wenn nach einem Behandlungszeitraum von 35 Tagen noch immer Köder verzehrt werden und kein Rückgang der Nagetieraktivität festgestellt wird, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden.

Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs und alternativer Bekämpfungsmaßnahmen wie z. B. Fallen, ist zu prüfen.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Wenn möglich, eine Information über die Nagetierbekämpfung anbringen.

Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nicht an nicht-berufsmäßige Verwender abgegeben werden darf.

Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.

Das Produkt nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallssituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden.

Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements.

Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulanzen zu verwenden.

Zwischen den Anwendungen die Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.

Unbeschädigte Köderstationen und unberührte Köder können wiederverwendet werden.

Der Erfolg der Kontrollmaßnahme muss dokumentiert und nachgewiesen werden.

Der Kunde muss über mögliche vorbeugende Maßnahmen gegen erneuten Befall informiert werden.

Alle relevanten Unterlagen der Kontrollmaßnahmen sind der zuständigen Behörden auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

Verwenden Sie das Produkt nicht zur Pulsbeköderung.

Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderreste sowie tote Nagetiere (auch im Umfeld des ausgelegten Köders), um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzielorganismen zu verringern und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung (Problemstoffsammelstelle oder befugter Sammler für gefährliche Abfälle).

5.3. Mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Dieses Produkt enthält einen blutgerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulans).

Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten.

In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.

Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.

Im Falle von:

- Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.
- Exposition der Augen: die Augen mindestens 10 Minuten bei geöffneten Augenlidern mit Augenspülung oder Wasser ausspülen.
- Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Kontaktieren Sie einen Tierarzt im Falle einer Vergiftung eines Haustieres.

Gefährlich für Wildtiere.

Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „Nicht bewegen oder öffnen“; „Enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift)“; „Bezeichnung des Produkts“; „Wirkstoff(e)“ und „Bei einem Zwischenfall die Vergiftungsinformationszentrale anrufen.“

Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43

5.4. Angaben zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Das Präparat ist ein Rodentizid und kann bei Einnahme zum Tod führen; daher muss bei der Entsorgung darauf geachtet werden, keine Nichtzielorganismen in Gefahr zu bringen.

Entsorgen Sie unverbrauchte Produktreste und tote Nagetiere bei Problemstoffsammelstellen; ziehen Sie bei Bedarf einen befugten Sammler für gefährliche Abfälle oder die örtlichen Behörden hinzu.

Die leeren Verpackungsbehälter dürfen nicht wiederverwendet werden; sie müssen sicher entsorgt und dürfen nicht für andere Zwecke genutzt werden.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 53103g, Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonnenstrahlung aussetzen.

Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.

Die Lagerstabilität beträgt 36 Monate.

6. Sonstige Informationen

Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken blutgerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulation) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.

Nagetiere können Krankheiten übertragen (z. B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.


Dieses Produkt enthält einen Bitter- und Farbstoff.

7. Dritte Informationsstufe: Einzelne Produkte in der Meta-SPC

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsnamen	MYOCURATTIN-Kanal-Diskus alpharatan-RatPack MYOCURATTIN-FCM-Festköder alpharatan-MOUSE-disk-novel alpharatan-RAT-SUPERdisk				
Zulassungsnummer	AT-0012810-0001				
Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt (%)
Difenacoum	3-(3-biphenyl-4-yl-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)-4-hydroxycoumarin	Wirkstoff	56073-07-5	259-978-4	0,0075
Handelsnamen	MYOCURATTIN-Festköder-Spezial alpharatan-Rodentblock				
Zulassungsnummer	AT-0012810-0002				

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt (%)
Difenacoum	3-(3-biphenyl-4-yl-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)-4-hydroxycoumarin	Wirkstoff	56073-07-5	259-978-4	0,005
Handelsnamen	MYOCURATTIN-KanaleGrande EPYRIN-Festköder				
Zulassungsnummer	AT-0012810-0003				
Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt (%)
Difenacoum	3-(3-biphenyl-4-yl-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)-4-hydroxycoumarin	Wirkstoff	56073-07-5	259-978-4	0,005

	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Datum	2024-05-14T10:57:46+02:00
	Seriennummer	1871969199
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/